

Arbeitsgruppe „Europäische Integration“

Europawahl 1999: Die Europäischen Parteien sollten ihre Kandidatinnen/Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission benennen

Sperrfrist: 24. April 1998

Die Europawahl im Juni 1999 kann auf der Grundlage des Amsterdamer Vertrages die gelebte Demokratie in Europa erheblich stärken. Ein Beitrag dazu wäre, daß die Europäischen Parteien rechtzeitig vor der Europawahl ihre Kandidatin/ihren Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission benennen.

Im Vertrag von Amsterdam wird die Stellung des Parlaments und der Präsidentin/des Präsidenten der Europäischen Kommission gestärkt: Sie/Er kann nur noch mit Zustimmung des Europäischen Parlaments ernannt werden; die übrigen Mitglieder der Kommission können nur mit ihrem/seinem Einvernehmen benannt werden; die Kommission übt ihre Tätigkeit unter ihrer/ seiner „politischen Führung“ aus; sie/er hat darüber hinaus einen großen Ermessensspielraum sowohl bei der Zuweisung der Aufgaben innerhalb der Kommission als auch bei der Neuordnung dieser Aufgaben.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 1999 bieten die Gelegenheit, diese Aufwertung der Kommissionspräsidentin/des Kommissionspräsidenten durch eine verstärkte demokratische Legitimation zu ergänzen. Sie würde sich ergeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten zum ersten Mal in der Geschichte der europäischen Einigung die Möglichkeit erhielten, indirekt auch über die Person der Präsidentin/des Präsidenten der Kommission abzustimmen. Zu diesem Zweck sollten die europäischen Parteien rechtzeitig vor Beginn des Europawahlkampfes 1999 ihre Favoritin/ihren Favoriten für das Amt des nächsten Kommissionspräsidenten benennen. Sie/Er muß nicht Mitglied des Europäischen Parlaments sein oder werden, sollte aber in allen Mitgliedstaaten aktiv am Wahlkampf der entsprechenden Partei teilnehmen.

Ein solches Verfahren hätte mehrere Vorteile:

- Durch eine/einen mit mehr demokratischer Legitimation ausgestattete/n Präsidentin/Präsidenten erhielte die Kommission ein größeres politisches Gewicht. Das würde ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit verbessern und eine Union mit wachsender Mitgliederzahl funktionsfähiger machen.
- Die Verantwortlichkeit der Kommission gegenüber dem Europäischen Parlament würde gestärkt und ein weiterer Schritt zu mehr Demokratie getan.

- In parlamentarischen Systemen ist es die Aufgabe der Parteien, Kandidaten entsprechend ihrer programmatischen und ideologischen Präferenzen sowie ihrer politischen Qualifikation auszuwählen und für deren Wahl zu werben. Das sollte auch für die europäische Ebene gelten.
- Es würde ein klares Zeichen für den politischen Gestaltungswillen der Parteien gesetzt. Zugleich käme eine grenzüberschreitende Diskussion über Zielsetzungen und Inhalte von Parteiprogrammen zustande und würde als Folge die Wahl „europäisieren“. Das würde die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Öffentlichkeit und eines europäischen Bürgerbewußtseins fördern.
- Da sich die Legislaturperiode des Parlaments und die Amtsperiode der Kommission weitgehend decken (5 Jahre), würden beträchtliche Öffentlichkeitswirkungen entstehen. Nicht nur der Wahlkampf würde belebt, sondern auch die Wahrnehmung, Akzeptanz und Legitimität des Parlaments und der Kommission durch die Bürger würden verbessert werden.
- Das bisherige unbefriedigende Verfahren der Auswahl der Präsidentin/des Präsidenten der Kommission würde auf eine neue Basis gestellt, denn der Auswahlprozeß der Kandidaten wäre an ihrer Mehrheitsfähigkeit und der ihres Programmes ausgerichtet. Die politischen Möglichkeiten, sachfremde Argumente und Einspruchsrechte der Regierungen geltend zu machen, wären deutlich geringer.

Die beiden großen europäischen Parteien – die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) und die christdemokratisch-konservative Europäischen Volkspartei (EVP) – sollten Anfang 1999 Kandidatinnen/Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten benennen, die sowohl eine Mehrheit im Europäischen Parlament als auch den nötigen Konsens im Europäischen Rat finden können.

Die Ernennung der Präsidentin/des Präsidenten der Kommission erfordert zwar die Einstimmigkeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten; sie könnten jedoch einer Kandidatin/ einem Kandidaten, die/der für eine der europäischen Parteien erfolgreich in den Wahlkampf gezogen ist und von einer Mehrheit im Europäischen Parlament unterstützt wird, die Ernennung kaum verweigern.